Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	**BV/0309/2012**		**Datum:**	**14.05.2012**
Baudezernent				
Verfasser:	**61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung**		**Az:**	**61.2**
Gremienweg:				
28.06.2012	**Stadtrat** TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
18.06.2012	**Haupt- und Finanzausschuss** TOP nicht öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
29.05.2012	**Ausschuss für Bauleitpläne** TOP nicht öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
Betreff:	**Bebauungsplan Nr. 5: "Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl / Kornpfortstraße"; Änderung Nr. 2 und Erweiterung im vereinfachten Verfahren** **a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen** **b) Satzungsbeschluss**			

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat beschließt

a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 5: "Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl / Kornpfortstraße"(Änderung Nr. 2 und Erweiterung) im vereinfachten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung

Begründung:
Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu redaktionellen Änderungen geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

Anlagen:
Inhalt der Stellungnahmen; Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen
Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Bauleitpläne (nur HuFA und Stadtrat):
Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung